

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Pettizeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco

Konfessionelle Statistik der schweizerischen Hauptorte.

Kantons-Hauptorte.	Gesamtbewölkung.	Katholiken.	Protestanten.	Von andern christl. Konfessionen.	Juden u. andere Nichtchristen.	Auf 1000 Einwohner.			
						Katholiken.	Protestanten.	Von andern christlichen Konfessionen.	Juden u. and. Nichtchristen.
Zürich	19758	2457	17151	96	54	124	868	5	3
Bern	29016	1496	27040	291	189	52	932	10	6
Luzern	11522	10859	651	—	12	942	57	—	1
Altdorf	2426	2396	30	—	—	988	12	—	—
Schwyz	5742	5693	48	—	1	992	8	—	—
Sarnen	3301	3286	15	—	—	995	5	—	—
Stanz	2028	2021	7	—	—	997	3	—	—
Glarus	4797	927	3859	9	2	193	805	2	—
Zug	3854	3700	154	—	—	960	40	—	—
Freiburg	10454	9295	1139	13	7	889	109	1	1
Solothurn	5916	5026	880	—	10	849	149	—	2
Basel	37918	9450	28063	234	171	249	741	6	4
Diestal	3368	329	3014	25	—	98	894	8	—
Schaffhausen	8637	931	7696	10	—	108	891	1	—
Herisau	9518	467	9047	3	1	49	951	—	—
Trogen	2932	101	2831	—	—	34	966	—	—
Appenzell	3277	3236	41	—	—	987	13	—	—
St. Gallen	14532	4851	9543	60	78	334	657	4	5
Chur	6990	2733	4253	4	—	391	608	1	—
Ararau	5094	918	4160	4	12	180	817	1	2
Frauenfeld	3921	728	3182	11	—	186	811	3	—
Bellinzona	2196	2170	21	—	5	988	10	—	2
Locarno	2834	2825	2	6	1	997	1	2	—
Lugano	5397	5368	26	3	—	994	5	1	—
Lausanne	20515	1601	18782	72	60	78	915	4	3
Sitten	4203	3999	203	1	—	952	48	—	—
Neuenburg	10382	1512	8717	50	103	146	839	5	10
Genf	41415	16564	24363	187	301	400	588	5	7
Total	281943	104939	174918	1079	1007	372	620	4	4

Schon 1850 gab es in jedem Kantonshauptorte Katholiken und Protestanten; hingegen wiesen die eigentlich

kathol. Hauptorte eine geringere Zahl von Protestanten auf, als die protestant. Hauptorte Katholiken. Dieses Verhält-

niss besteht noch fort und hat sich sogar in einigen Hauptorten gesteigert.

Die katholische Bevölkerung hat seit 1850 auf je 1000 Einwohner zugenommen: in Chur um 201, in Genf um 101, in St. Gallen um 58, in Basel um 54, in Glarus um 53, in Schaffhausen um 48, in Neuenburg um 46, in Zürich um 32, in Lausanne um 21, in Ararau um 20, in Herisau um 19, in Frauenfeld um 16 und in Trogen um 14.

Andererseits hat auch die protestantische Bevölkerung in den katholischen Hauptorten sich theilweise vermehrt, so auf je 1000 Einwohner in Freiburg und Solothurn um 49, in Zug um 34, in Luzern um 27, in Sitten um 18, in Altdorf um 8, in Schwyz und Appenzell um 7, in Sarnen und Bellinzona um 4 und in Lugano um 2.

Im Ganzen ist die größere Beweglichkeit und die verhältnismäßige Vermehrung in den Kantons-Hauptorten auf Seite der Katholiken.

Correspondenzen und Notizen.

Die Gewändervertheilung in Zürich. (Korrespondenz.)

Das Stift Rheinau, das vor sechszig Jahren dem Kantone Zürich wie ein vertrauender Gastfreund zugewandert, ist im vorigen Jahre nicht aus eitel zwinglischer Unduldsamkeit erschlagen worden, sondern man hat mit dem Todschlag auch einen beträchtlichen Geldgewinn machen wollen. Vester Tage wurde im Großen Rath über die Deute zum erstenmal gewürfelt. Es ist wirklich so gekommen, wie die Zürcherische Freitag-Zeitung früher ein-

mal in einer kurzen Anwandlung gerechter Entrüstung gesagt hat. Nachdem der „Todschlag um zu erben“ vollführt, sollen die Armen aus dem so gewonnenen Leder Schuhe bekommen, ein Paar Pantoffel ist wirklich dem katholischen Pfarrer in Zürich zugebracht; die Hochschule aber bekommt die verheißenen Kanonenstiefel. Wie es den Anschein hat, ist die Gewaltthat hauptsächlich darum verübt worden, um dieser auf die Beine zu helfen.

Die „Weisung“ der Regierungsräthe über die Verwendung des „herrenlos“ gemachten Rheinauer-Gutes sagt darüber mit einer fast unglaublichen Unbefangenheit, daß das Zürcher Volk nachgerade müde sei, so viel als gewünscht werde für die Hochschule zu steuern, deren Verständniß ihm nicht nahe genug gerückt sei, und daß eine Vermehrung der Kredite dafür „kaum ohne Widerspruch in's Werk gesetzt werden könnte.“ Da kommt nun das katholische Kirchengut prächtig zu Passe. Den Katholiken werden vom Rheinauer Vermögen ein paar hunderttausend Franken gegeben, die Hochschule bekommt ein paar Millionen. So kommen die Zürcher Herren aus der Verlegenheit; sie können in Neu-Atthen die große Rolle, „nobil zu thun“ mit ihrer Hochschule fortspielen; das Stift Rheinau bezahlt es mit seinem Dasein und die Katholiken mit ihrem Kirchengute, alles ohne daß es den Zürchern einen Rappen kostet. Allerdings keinen Rappen an Geld, aber wie viel an der — Ehre?

Dabei sind die Katholiken noch über Gebühr bedacht, sagte einer der Herren bei der Erörterung über die Vertheilung; die Gemeinde Rheinau brauche nichts, die von Dietikon habe nichts nöthig und für die andern im Kanton Zürich lebenden Katholiken sei die ausgeworfene Summe sehr groß, denn im Verhältniß bekämen ja die viel zahlreichern Protestanten bei Weitem nicht so viel. So theilen die Zürcher die Gewänder und protestantischen das katholische Kirchengut!

Katholische Gesang- und Gebetbücher.

(St. Galler Correspondenz.)

Unser neues St. Gallisches Gesangbuch hat in mehreren Zeitungen die

wohlverdiente Würdigung gefunden. Es gehört auch unstreitig zu den besten Erscheinungen dieser Art. Um den wohl erworbenen Ruhm wollten sich einige Arbeiter deßhalb bereits streiten. Die eigentliche Autorschaft gehört jedoch unstreitig dem Hrn. Kanzler Dehler, obgleich andere auch ihr Scherflein dazu beigetragen. Für die Einführung dieses werthen Gesangbuches, eines wahren Schazes in Musik, ist der Hochwürdigste Bischof nun sehr besorgt. In einem eigenen Erlasse, den die Pfarrherren von der Kanzel zu verlesen hatten, empfiehlt der Oberhirte das Werk den Gemeinden, Behörden und einzelnen Gliedern. — Es verdient auch diese Empfehlung; wenn wir auch in sprachlicher Hinsicht und Belassung einzelner alter gewohnter eben so schöner Melodien unsere Wünsche hegen.

Was aber dem Buch den Eingang bei dem Volke nicht verschaffen wird, ist das Gebetbuch. Nur ein Anhang von Gebeten ist ihm beigegeben. Weit vollkommener sind in dieser Beziehung die Gesang- und Gebetbücher der benachbarten deutschen Diözesen, Augsburg, Rottenburg und Freiburg. Sie enthalten den katholischen Ritus für das Volk durch das ganze Kirchenjahr hindurch.

Das mangelt aber gerade bei dem unsrigen Gesangbuch und wird deßwegen auch ein wesentliches Hinderniß sein für eine allgemeine Einführung bei dem Volke. Die vielen Noten und der dadurch erhöhte Preis schrecken es vor dem Ankauf zurück. Ein Schatz für die Chöre und Volksgefänge wird es immerhin sein; aber allzu wenig ist das betende Volk bedacht — Gesang- und Andachtsbuch sollen eins sein, beide in ihrer Art vollkommen; beide ein Ganzes. Die trefflichen Vorbilder sind uns gegeben, wundern uns nur, daß diese so wenig Eingang in St. Gallen gefunden.

Das gläubige Volk wird erbaut, geistig genährt mit einem Worte durch seine Theilnahme am Kultus. Die Liebe findet all da ihre Quelle und Pflege gar manigfaltig.

Eine wohlfeile Volksausgabe ohne Noten, mit Verbesserung des Andachtsbuches gibt deßhalb Grund und bleibenden Werth erst dem an und für sich reichen Schaze.

Wer ist's, der dem vielbesorgten Landpfarrer und dem hungrigen Landvolk mit

solch' einfachem, doch reichhaltigem Gesang- und Andachtsbuch entgegenkommt? Das Mitgebet, die gehobene Andacht Tausender wird der beste Lohn sein.

Fingerzeige aus den Nachbardiözesen.

(Bayrisches.)

Aus Bayern berichtet der „Münchener Bote“ (ein politisches Blatt) Nr. 78: „Im Laufe der drei nächsten Monate werden Missionen gehalten: in Neut von PP. Kapuzinern aus München, vom 27. April bis 3. Mai; in Au vom 10. bis 20. Mai; in Garmisch vom 28. Mai bis 7. Juni und in Farchant vom 9. bis 16. Juni. Sämmtlich letztgenannte Missionen halten PP. Redemptoristen aus Gars ab.“

In derselben Nr. 78: „Se. Maj. der König wohnte heute dem feierlichen Schluß des 40stündigen Gebets in der Peterskirche an.“ In Nr. 80: „Der König und die k. Prinzen wohnten heute den heiligen Ceremonien in der Allerheiligsten Kirche bei.“ In Nr. 81: „Der König begibt sich heute Abend halb 8 Uhr zur Auferstehungsfeier in die Residenzkapelle. Dem gestrigen Miserere in der Allerheiligsten Hofkirche wohnte auch die Königin von Neapel an.“ In Nr. 82. „Die Könige Max und Otto haben der Auferstehung in der Bonifaziuskirche beigewohnt und äußerte Se. Maj. der König den Patres Benediktinern sein besonderes Wohlgefallen an der erhebenden Feier. Die herrliche Basilika war an diesem Abende wieder gedrängt voll Menschen.“ u. s. w. u. s. w.

Solche Berichte tönen lieblich in die Schweiz hinüber, bringen aber dennoch wehmüthige Gefühle im Herzen des katholischen Schweizlers hervor, wenn er fragt: 1) Wann wird auch unserm Volke das Glück der religiösen Auffrischung durch Missionen zu Theil. 2) Wann wird die Zeit kommen, daß unsere Stadt-, Bezirks- und Kantonsmajestäten sich es zur Ehre anrechnen, den hl. Ceremonien anzuwohnen? und 3) wann die Zeit, zu der unsere politischen Blätter sich würdigen, dem Volke mit solchen erbaulichen Nachrichten Freude zu machen?

Ueber Eid und Meineid.

(Von A. Schnyder.)

Die Schrift: Heiligkeit des Eides, falsche Eide, ihre Bedeutung und Folgen von Spitalpfarrer Schnyder ist von der „Krch.-Ztg.“ bereits freundlich begrüßt worden; wir fühlen uns jedoch verpflichtet, unsere Leser noch näher mit dem Inhalt dieser zeitgemäßen, praktischen Abhandlung vertraut zu machen. Der Verfasser erörtert in derselben zuerst die Heiligkeit des Eides, indem er den Begriff, die verschiedenen Arten, den Zweck, die Zulässigkeit, die Bedingungen und Eigenschaften des Eides zeigt und ferner: Eid, Religion und Staat, Eid und Gelübde, Eid und Gebet, die Ceremonien bei der Eidesleistung, Bedeutung derselben, Formeln, Verbindlichkeit, Wichtigkeit, Wirkung des Eides ac. bespricht.

Der Verfasser erörtert sodann den Meineid und den Eidesbruch und zeigt den Begriff des Meineides, den Eidesbruch, die eiteln Vorwände falsch zu schwören, die Verletzung des Eides als schweres Vergehen gegen Gott und die Menschen, Folgen des Meineides, des Eidesbruches, Bosheit und Strafwürdigkeit des falschen Eides, Ursachen der vielen falschen Eide, Mittel den Meineid zu verhüten, gute Volkswahlen als Mittel gegen falsche Eide ac.

Sowohl über die Heiligkeit des Eides als die Verworfenheit des Meineides hat der Verfasser ein historisches Beispiel beigefügt, das erste im Bilde Thomas Morus, das zweite im Bilde des Rechtsanwält Frillet. — Die Schrift verdient eine große Verbreitung und bildet ein würdiges Gegenstück zu der vom gleichen Verfasser herausgegebenen Schrift: Die Ehe und zwar die katholische, gemischte und bürgerliche, auf die wir bei diesem Anlasse neuerdings aufmerksam machen.

Die „armen Dienstmägde“ Jesu Christi, welche in dem nassauischen Orte Dernbach ihr Mutterhaus haben, zählen nunmehr nach einem erst eilfjährigen Bestande bereits 165 Professschwestern, 82 Novizinnen und 30 Postulantinnen. Die Begründerin der Genossenschaft, Kath. Kasper, stammt aus Dernbach; von den

286 Mitgliedern stammen gegen 140 aus nassauischen Ortschaften, die übrigen aus Preußen, Hannover, Württemberg, den beiden Hessen und Holland. Die Stifterin bekleidet als „Schwester Maria“ die Stelle der General-Oberin, 38 weitere Schwestern, worunter 6 Novizinnen, befinden sich im Mutterhause, alle übrigen in Filialhäusern.

Die große Mitgliederzahl, welche die Genossenschaft bis jetzt schon gewonnen, und die große Verbreitung, deren sie sich bereits erfreut, zeigen, wie sehr ihre Wirksamkeit einem Zeitbedürfnis entspricht. Als Hauptaufgabe hat sie sich nämlich gesetzt, die Kranken nicht bloß in eigens dazu hergerichteten Krankenhäusern zu pflegen, sondern auch überallhin, wo sie sich gerade finden, zu ihnen zu gehen, sie in ihren Wohnungen zu bedienen und dabei auch, wenn es nothwendig ist, den übrigen Familiengliedern, welche durch die Krankheit ihres Angehörigen in Glend und Verlassenschaft schmachten, möglichst Hilfe zu gewähren. Wenn übrigens diese Krankenpflege der Hauptgegenstand der Thätigkeit der Schwestern ist, so ist damit doch keineswegs ihre Aufgabe so begrenzt, daß sie nicht auch wesentlich andere Werke der Barmherzigkeit in den Kreis ihrer Thätigkeit zögen. So besorgen z. B. dermalen Schwestern die Haushaltung im bischöflichen Convict zu Hadamar und ebenso, wie es scheint, in der Akademie zu Bedburg. Namentlich ist ein Theil der Schwestern dem Unterricht der weiblichen Jugend gewidmet und fungiren bereits als Lehrerinnen Schwestern an der Klosterschule zu Dernbach, an den höheren Töchterschulen zu Montabaur und Eltville und an fünf preussischen Schulen.

Protestantische Propaganda.

(Mitgetheilt.)

Die Bibelgesellschaften befassen sich bekanntermaßen nicht nur damit, Bibeln unter den Heiden zu verbreiten, sondern sie schmuggeln auch protestantische Uebersetzungen der heil. Schriften unter die Katholiken, hie und da geschieht dieß sogar unter einer katholischen Firma. In neuester Zeit arbeitet die protestantische Propaganda auch noch sonst

mit — Geld, namentlich in Italien und Spanien, um die Katholiken zu korrumpiren. Wir müssen daher auf diese Manövers ein aufmerksames Auge halten.

Zweierlei ist auffallend bezüglich der Bibelgesellschaften: 1) die unermeßlichen Geldmittel, über die sie verfügen und 2) der wenige Erfolg, den sie damit erreichen.

Die „British and Foreign Bible Society“ hielt am 6. d. ihre jährliche Generalversammlung in Exeter Hall, unter dem Voritze des Carls von Shaftesbury. Dem dabei vorgelesenen weitläufigen Berichten entnehmen wir folgende Daten: Die Bibelgesellschaft bildete sich im Jahr 1804 und aus ihr gingen rasch viele andere gleichartige Vereine hervor, so daß sie jetzt mit 3825 Gesellschaften in Großbritannien, 480 in Irland, 1024 in den Colonien und ungefähr 4000 ausländischen in Verbindung steht. Bei der Gründung der Gesellschaften waren der Bibelübersetzungen 50, jetzt schon 197. Während der ersten vier Jahre wurden 81,157 Exemplare ausgegeben, im letzten Jahre allein über 2,133,860; und die Gesamtzahl seit dem Beginne beläuft sich auf 43,044,334; andere Gesellschaften veröffentlichten, unterstützt von diesem Verein, dazu noch 30 Millionen mehr. Die letzte Jahreseinnahme beträgt Pfd. St. 158,750 (40 Mill. Fr.) aus verschiedenen Quellen, die Ausgabe 150,290 Pfd. St. (38 Mill. Fr.). Von Anfang an bis jetzt erreicht die Gesamt Ausgabe die Summe von 5,444,780 Pfd. St. oder 136 Millionen Franken. Soviel Geld und so wenig Erfolg!

Weihbischof und Katechismus im Bisthum Basel.

An die Redaktion!

Erlauben Sie dem, der die Ehre hatte, die Artikel: „Weihbischof oder nicht?“ in die Spalten Ihres Blattes einzusenden, einige Bemerkungen, veranlaßt durch eine im „Luzerner Tagblatt“ enthaltene Correspondenz über diesen Punkt.

Von Vertheidigung gegen jenen Correspondenz-Artikel kein Wort! Solch' gallichter Natur, die sich über einen Aufsatz empört, nur weil er in diesem Blatte steht und weil er Anderes sagt, als der Correspondent von diesem Blatt er-

wartete, gebührt eher ein Wienertränklein als eine Abfertigung mit Gründen.

Nur gegen die Zusammenstellung unserer Mahnung zur Vorsicht und reiflichen Ueberlegung hinsichtlich Aufstellung eines Weihbischofs (da unbestreitbar Vieles sich dagegen einwenden läßt) mit dem Auftreten eines Luzerner Geistlichen gegen den sel. Bischof mittelst eines Gegenkatechismus legen wir unsere feierliche Verwahrung ein. Jene Vergleichung wäre allerdings passend, wenn unsere Artikel über den Weihbischof nach geschehener Ernennung eines Weihbischofs erschienen wären, wo sie dann nur mehr Mißtrauen und Zwiespalt hätten erwecken, nicht aber Vorsicht pflanzen können. Jene öffentliche Kritik über den Diözesankatechismus und die Herausgabe eines Gegenkatechismus geschah aber eben in dieser Weise, d. h. nach der Herausgabe und oberhirtlichen Anbefehlung des Diözesankatechismus. Und das richtete die Sache und bewog die 'Kirchen-Zeitung' zur Rüge.

Das 'Kirchenblatt' von Luzern kündigt uns so eben auch wieder einen nächstens erscheinenden Katechismus an. Wir denken, dieser Gegenstand werde jedenfalls einer der dringlichsten und wichtigsten sein, die den neuen Bischof gleich im Beginn seiner Amtsthätigkeit in Anspruch nehmen werden.

Obgleich nun zwar mit des sel. Bischofs Hinscheid seine Verfügung über obligatorische Einführung des von ihm approbirten Diözesankatechismus nicht erloschen ist, und obgleich wir es auch jetzt noch nicht zu billigen vermögen, daß solche Versuche, einen Katechismus auf anderer Grundlage auszuarbeiten, ohne welche Anfrage oder Anzeige bei der kirchlichen Oberbehörde, geschweige denn mit ihrer Billigung, in die Öffentlichkeit gebracht werden, und zwar von Geistlichen; so kann unser Urtheil hierüber doch im gegebenen Zeitpunkte nicht dasselbe sein, wie früher. Denn allerdings läßt sich die Möglichkeit denken, daß etwelche Aenderungen oder Concessionen vom neuen Oberhirten gemacht werden können, und in dieser Hinsicht irgend einen Probe-Katechismus zu bieten, ist an sich allerdings nicht vom Bösen, vielmehr, abgesehen von der Art seines Erscheinens, zweckdienlich und zur

Sache verhänglich. *Omnia probate, et quod bonum est, tenete.* Aber anschauen werden wir wohl auch diesen dürfen und ein unmaßgebliches Urtheil darüber fällen, gewiß auch eben so gut als jeder Andere; und das behalten wir uns allerdings vor.

Um nochmals auf die Frage des Weihbischofs zurückzukommen, erklären wir, unsere Ansichten noch in keinem Punkte widerlegt gesehen zu haben, man müßte denn allgemeine Phrasen, z. B. daß die Kirche selbst das Institut der Weihbischöfe ja gutheiße und in Anwendung bringe; daß aus der Anstellung eines Weihbischofs ein zwieträchtiges Kirchenregiment nicht zu fürchten sei u. s. f. als schlagende Widerlegung halten. Allein in Hinsicht auf Ersteres mißbilligen ja auch wir das Institut der Weihbischöfe an sich nicht im geringsten, und wenn wir es für das Bisthum Basel in gegebener Zeittage bekämpfen, so geschieht es ja hauptsächlich aus Gründen, die ganz spezieller Natur sind (worunter besonders die Mehrheit der Diözesan-Regierungen und deren Einmischung in die dahierige Wahl hervorzuheben sind, von welcher Einmischung, *nota bene!* der apostol. Stuhl, als er für das vergrößerte Bisthum Basel die Anordnung eines Weihbischofs sanctionirte, nichts wußte noch etwas wissen konnte, weil sie erst Anno 1830 hinter seinem Rücken von der Diözesan-Conferenz beschlossen worden). Uebrigens dürfen wir getrost das Kind als ein todtgebornes bezeichnen; denn ganz sicherlich wird weder der neue Bischof sofort auf die Ernennung eines Weihbischofs dringen, noch die Stände nach den dahierigen Auslagen sehr begierig sein; und auch in anderer Hinsicht ist diesen vielmehr oft ein Bischof schon zu viel.

Wenn endlich das 'Luz.-Tagblatt' noch sagt: „es ist unerlaubt, verboten und entschieden antikirchlich (nämlich für die Soloth. Kirchenzeitung) mit Vorschlägen für eine geordnetere und vollständigere Organisation der Administration der Diözese Basel auftreten zu wollen, während diese Organisation durch päpstliche Erlasse schon längst geordnet und bestimmt ist“, — so weiß man wahrlich nicht,

soll man sich mehr über die Dummheit oder über das freche Aburtheilen des fraglichen Correspondenten wundern. Wer sagt ihm, daß wir nicht gerade an die päpstlichen Anordnungen (abgesehen von einem Weihbischof für dormalen noch) uns anschließen und genauere und allgemeinere Handhabung derselben befürworten wollen? Und wer darf behaupten, daß die in Bulle und Concordat getroffenen Verfügungen bezüglich einer heilsamen Administration der Diözese erschöpfend seien? — Doch, da der Tagblatt-Correspondent so vollkommen demüthig ist, daß er es wagt, den ersten Stein auf unsere Selbstgerechtigkeit zu werfen, so dürfen wir hoffen, er werde für bessere Belehrung nicht unempfänglich sein. *Sign.*

Wahlen und Wahl im Kt. Luzern (Correspondenz vom 13. Mai.)

Neben den Grosraths-Wahlen, welche in den politischen Kreisen unseres Kantons in den letzten Tagen stattgefunden, da Freude, dort Trauer, allenthalben Spannung, Aufregung, mitunter giftiger Hader mit sich gebracht haben, steht eine andere Wahl, die ohne Streit und Aufregung in einer stillen Kapitelsstube fast einstimmig erfolgte, nirgends Verdruß oder Zwietracht, sondern allenthalben nur Freude und Befriedigung verursachte; die Wahl des Hochw. Hrn. Pfarrer Sigrist von Nuswil zum Dekan des Landkapitels Sursee.

Der edle treffliche Greis, sagt die 'Luz.-Ztg.', steht unter seinen Amtsbrüdern als ein hervorleuchtendes Beispiel aller priesterlichen Tugenden da, daß die Einstimmigkeit bei dieser Wahl für die Wähler ebenso ehrenvoll ist, wie für den Gewählten selbst. Seit 1848, als der jüngst zum Chorcherr nach Münster ernannte Hr. Dekan Ostermann von Grosswangen seine Pfarrei und das Land verlassen mußte, stund Hr. Kammerer Sigrist bereits dem Kapitel vor; seine jetzige Ernennung zum Dekan fügte nur den Titel und die Würde zu der Bürde. Hr. Dekan Sigrist ist einer der wenigen noch unter uns wandelnden Schüler des sel. Bischofs Sailer, die durch milden Sinn, reiche Gelehrsamkeit und begeistertes priesterliches Wirken dem Kanton Luzern so

vielen Segen gebracht haben. Die ausgedehnten Verbindungen, in welchen Hr. Dekan Sigrift in seiner Jugend stand, und seine persönliche Bekanntschaft in vornehmen und gelehrten Kreisen verschiedener Hauptstädte Europa's geben ihm die Anmuth und Würde des gesellschaftlichen Umgangs, die jedem Gebildeten den gastfreundlichen Pfarrhof zu Nuswil im angenehmen Andenken hält; eine seltene Kenntniß des Volkslebens und aufopfernde Liebe zu allen Armen und Bedrängten, hat in einem mehr als dreißigjährigen Wirken in der großen Pfarrgemeinde Nuswil den Ernst seines Beispiels und die Kraft seines Wortes unterstützt. Als einer der vorzüglichsten Kanzelredner ist er auch in weitem Kreise bekannt und in hohem Alter ertönt das Wort Gottes aus seinem Munde noch mit aller Energie der Jugend und mit eigenthümlicher Weise.

Neben obigen von der Luz. Z. mit Recht gerühmten vortrefflichen Eigenschaften unseres neuen Herrn Dekans zeichnete er sich von jeher aus durch seine Liebe und Anhänglichkeit an den heiligen Vater, und hat in neuester Zeit dieses namentlich in Wort und That bei jedem geeigneten Anlaß auch kund gegeben. Größere Opfer für den heiligen Vater hat schwerlich Jemand im Kanton Luzern gebracht, als unser neue würdige und allgemein verehrte Herr Dekan. „Wir sind geistliche Kinder“, äußerte er sich vor nicht gar langer Zeit, „Kinder müssen ihrem bedrängten Vater helfen. Er ist überhaupt allen Geistlichen ein schönes Vorbild, möge der Allmächtige den würdigen Pfarrer und Dekan dem Weinberge mit seinem gesegneten Wirken noch lange glücklich und gesund erhalten.

Wochen-Chronik.

Neuerdings ist der Hochw. Erzbischof von Vicari aus Freiburg im Breisgau auf Besuch in der Schweiz. Er beehrte letzten Sonntag das Lehrschwefterninstitut zu Ingenbohl mit seinem Besuch und ist dann Montags per Dampfbboot weiter gereist. Der edle Greis hat das 91. Altersjahr angetreten und ist geistig und körperlich noch rüstig.

— Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß man während der Existenz der Klöster in der Schweiz das Bedürfniß von Irren-, Korrektions- und Rettungsanstalten im Allgemeinen nur wenig fühlte, kaum hie und da davon sprechen hörte, nun aber seit der Vernichtung der Klöster und der Herrschaft der Kultur weit mehr Irrenanstalten und Korrektionshäuser für ältere und jüngere Spitzbuben sich nothwendig ergeben, als früher Klöster bestanden.

— Konfessioneller Kasse und Thee. Der Zürcher Prof. Moleschott, igt Prof. in Turin, macht in seiner Weltklärung gewaltige Fortschritte; er, der längst herausgebracht hat, daß die Frömmigkeit und der Katholizismus der Irländer von deren Kartoffelnahrung herkomme, beweist nun, daß der Thee ein protestantisches und der Kaffee ein katholisches Getränk sei, indem der Thee das Urtheil und die Vernunft, der Kaffee die Einbildungskraft beflügelt. Wir machen unsern hohen Bundesrath auf diese Entdeckung aufmerksam; ob unsere Kaffeehändler nicht vielleicht affiliirte Jesuiten sind??

Solothurn. Unser Blatt hat es, der irrigen Angabe des Luzerner-Kirchenblattes gegenüber, schon einmal ausdrücklich erklärt, daß der Handel des Pfarramts Holderbank beim Amtsgerichte Balsthal anhängig und das Oberamt Balsthal gänzlich unbetheiligt bei der Sache sei. Indessen beliebte es dem Luzerner-Kirchenblatte, diese Rectification vornehm zu ignoriren und in einem zweiten noch ausführlicheren Artikel unter Wiederholung des gleichen Irrthums noch einen weitem beizufügen, wonach die Regierung Solothurns nun die Sache selbst an die Hand genommen und den Pfarrer vor ihre Schranken citirt hätte. Es wird durch so fehlerhafte Berichte nicht nur der Conflict unnöthiger Weise aufgeblasen, sondern auch das Handeln der geistlichen Behörde in ein schiefes Licht gestellt. Denn dieselbe kirchliche Behörde, die dem Pfarramt Holderbank Weisung gab, vor Amtsgerecht sich nicht zu stellen, weil es sich nicht mit dem unbefugten Kläger in gerichtliche Erörterungen über rein geistliche Amtshandlungen einzulassen habe,

hätte nie einem Pfarramt die Weisung gegeben, vor Oberamt sich nicht zu stellen, indem eine Rechtfertigung bei der die Regierung stellvertretenden Behörde, vom Pfarrer selbst geführt, gar keine Inconvenienz hätte. — Inzwischen ist in besagtem Conflict der erste Akt vorüber; das Amtsgericht hat mit 3 gegen 1 Stimme die Injurienklage als unstatthaft abgewiesen. Es soll jedoch appellirt worden sein.

Die Regierung ist dem Vernehmen nach in dem Handel nur soweit betheilig, als sie in ihrer Antwort an den Herrn Kapitelvikar sich auf einen Standpunkt gestellt, der mit der nöthigen Freiheit der katholischen Kirche und der Heiligkeit ihrer Culthandlungen unverträglich wäre, gegen den aber auch bereits Verwahrung eingegeben worden sein soll.

— Der verehrliche Korrespondent aus dem Niederamt in jüngster Nummer unseres ‚Landboten,‘ der das Obergösgger Ereigniß, wovon wir in unserer letzten Nr. Andeutung gaben (ohne jedoch die Ortschaft zu bezeichnen) bespricht, wird höflich ersucht, vorerst in der Apostelgeschichte Kap. 5, Vers 1 bis 11 nachzulesen, und dann uns zu antworten, wofür die Kirche den gähnen Tod des Ananias und der Saphira ansah (obgleich Schlagflüsse auch damals sonst nichts Seltenes sein mochten) und ob der Apostel Petrus wohl Gewissensbisse darüber empfunden haben mochte, daß er „Jemanden solche Gemüthsbewegung verursacht habe,“ daß der Tod davon die Folge war? (Der sicherlich übrigens weder dort noch hier die bloße Folge von Gemüthsbewegung war.) Wir wollen hiebei immerhin nicht die Ereignisse als gleichartig behaupten, sondern nur die Hohlheit der Mäsonnements, die der Correspondent macht, andeuten. Indessen dürfte der Correspondent aus dem Niederamt doch nachträglich auch noch einen Blick auf Lukas, Kap. 17, Vers 31 werfen. Da findet er noch fünf Brüder, die, nach Jesu eigener Versicherung, auch nicht glauben würden, selbst wenn Einer von den Todten auferstände. — Was dann noch seinen frivolen Schlusssatz betrifft, verweisen wir ihn auf II. Timothy, Kap. 4, 1—2 (Ermahnung des hl. Paulus an Bischof Timotheus, zu predigen

und zu ermahnen, sei's gelegen oder un-
gelegen, zu bitten, zu verweisen, zu stras-
sen — „Korporalspoffen!“ und dann noch
Matth., Kap. 18, Vers 17 („Wenn aber
Einer die Kirche nicht hört, so sei er dir
wie ein Heide und öffentlicher Sünder!“)
Es erhellt hieraus gewiß das Recht der
Kirchenbehörde zur Mahnung, und folg-
lich zur Citation, genugsam, ein Recht,
das freilich sich nicht mit Landjägern Gel-
tung verschafft, dem aber oft unsichtbare
Landjäger zur Seite stehen, die vor ein
übermenschliches Gericht führen.

— Bei einer zu Ehren des neuer-
wählten Bischofs Sachat veranstalteten
Feier in Grandfontaine wurde Landjäger
Wenger (Protestant) durch einen Mörser-
schuß verwundet. Hr. Sachat ließ dem
Landjäger Wenger melden, „wenn er, Wen-
ger, jetzt nur noch eine Hand habe, um
seine Familie zu ernähren, so habe der
Bischof eine Solche, ihm zu helfen.“
Wenger geht besser und der Chef des
Landjägerkorps spricht dem Hochwst. Bi-
schof öffentlichen Dank aus.

— Olten. (Corresp. vom 8. dies.)
Begünstigt von der lieblichsten Frühling-
witterung schreitet der Bau der neuen
gothischen Kirche zu Hägendorf sicht-
lich vorwärts. Eine Parthie des hübschen
Bauwerkes um die andere wird in Arbeit
genommen oder in Afford gegeben. Der
emfisse Gypser tummelt sich im Inneren der
Kirche, während die letzten Reste der zier-
lichen Haussteine, vom Kran erfaßt, am
Thurme hinauf in schwindelnde Höhe sich
bewegen. Der anfängliche Eifer in Lei-
tung und Führung des Baues ist nicht
erlaltet und wird, so hoffen wir, nicht
ruhen, bis das schöne, wenn auch mühe-
volle Werk vollendet sein wird. Der
majestätische Thurm strebt kühn aufwärts,
als wolle er bald die künstliche Hochwarte
für's freundliche Gäu werden. Man glaubt
denselben noch im Laufe dieses Monats
ausbauen und den schlanken Helm in den
blauen Lüften mit dem Kreuze krönen zu
können. Ein neues Geläute von circa
80 Zentnern ist beim anerkannt tüchtigen
Meister Rüttschi zu Narau in Arbeit
und dürfte schon diesen Sommer die Ge-
meinde und Umgegend mit seinen harmo-
nischen Tönen erfreuen. Möge dasselbe
nur recht bald in feierlichem Afforde zur

Festwelta der herrlichen Kirche unsern neu-
gewählten Hochwst. Bischof eingeleiten und
die Vollendung des schönen Tempels weit-
hin verkünden. Daß dieses in nicht mehr
ferner Zeit in Erfüllung gehen möge,
wünschen wir sowohl für die unermüdblichen
Förderer dieses wahrhaft großen Werkes,
als auch namentlich für den Hochwürdigen,
deßhalb sehr verdienten, weil opferwilligen
Hrn. Ortspfarrer und Jurat Wirz.

Luzern. Bei den letzten Großraths-
wahlen wurden die Kirchen wieder mehr-
seitig entehrt. Wir verpönnen, sagt der
„Wahrheitsfreund“, das Brüllen in der
Kirche, von welcher Seite aus es ge-
schieht, wie wir es als eine Schande eines
Christen betrachten, in einem geheiligten
Tempel zu rauchen, als wäre man in
einer Kneipe. *)

— (Brief.) Die Mai-Andacht wird
auch dieses Jahr in denjenigen Kirchen,
in welchen selbe gehalten wird, wieder
sehr besucht.

— „Die Bedeutung der Seg-
nungen der neu erbauten Kirche
und ihrer Glocken.“ Unter diesem
Titel ist die vortreffliche Predigt, welche
Hochw. Hr. Dekan Sigrist in der
neuen Kirche zu Doppleschwand hielt,
nun im Druck erschienen; dieselbe ver-
dient allgemeine Verbreitung.

— Am 20. und 21. dieses Monats
findet wieder die gewöhnliche Volkswal-
fahrt nach dem hl. Kreuz in Entlebuch
statt.

— Sursee. (Brief.) Unsere Gegend
zählt gegenwärtig 9 Böglinge im Kon-
vik von Schwyz. Während den Oster-
ferien waren dieselben hier und ihr sitt-
liches und artiges Betragen während ih-
rem 14tägigen Aufenthalt hat allgemein
angesprochen und es gereicht der löblichen
Anstalt Mariahilf in Schwyz zur Ehre.

Zug. Das Frauenkloster Maria Dpfe-
rung, welches sich stetsfort einer opfer-
willigen Hingebung zur zeitgemäßen weib-
lichen Jugendbildung befließt, hat in sei-
ner jüngsten Rechnung den außerordent-
lichen Posten von 24,181 Fr. aufzuwei-

*) Warum kann man im Kanton Luzern nicht
(wie im Kanton Solothurn etc.) in jeder
Gemeinde statt in Wahlkreisen abstimmen,
dann bedarf man keiner großen Wahllokale
und kann die Kirchen — Gott lassen.

sen für seine herrlich gelegene, die ganze
Gegend verschönernde Schulhausbaute.

Margau. Abt und Konvent von En-
gelberg zeigen der aargauischen Regierung
an, daß sie nun, nachdem die Pfarrege-
meinden das Wahlrecht ihrer Seelsorger
erhalten, ihre Kollaturrechte (Eins, Abt-
wil etc.) an Margau abtreten und sich um
Genehmigung dieser Abtretung an den
hl. Stuhl gewendet haben.

— Herr Pfarrer Voel in Wohlenschwil
wurde in allen drei bei Zehnder in
Baden erscheinenden Blättern arg ange-
griffen. Anstatt für Gegenerklärungen dem
Zehnder große Insertionsgebühren zu zah-
len, übergab der Pfarrer den betreffenden
Betrag dem Armen Erziehungsverein in
Baden, woran er sehr gut that.

— Sonntag den 3. Mai wurde der
Grundstein zur neuen Kirche in Bill-
mergen gelegt, und zwar in feierlicher
Weise — ein großer Zug und viele Tau-
sende von Zuschauern. Hr. Dekan Meng
hielt die Festpredigt.

St. Gallen. Die kath. Realschule Rich-
tensteigs, deren Prüfungen trefflich vor sich
gingen, ist eine Zierde dieser Gemeinde
und ihr Zustand ein thatsächliches Zeug-
niß von Opfersinn und Thatkraft. Möch-
ten nur letztere sich auch in baldiger Er-
stellung eines würdigen und entsprechenden
Gotteshauses erfolg- und siegreich geltend
machen.

Unterwalden. (Brief.) In Verreff
der in Nr. 19 der „Kirchen-Zeitung“ ent-
haltenen Berichtigungen über den Churer
Schematismus, erlaube mir eine Gegen-
berichtigung einzusenden. Hochw. Hr.
Frühmesser Kuster befindet sich immer
noch in Giswyl, und zwar gesund und
wohl, erfreut sich der verdienten Liebe und
Hochachtung des dortigen Pfarrers, Hochw.
Hrn. Dillier, und der benachbarten Geis-
tlichkeit, und wird, so hoffen wir, noch
lange zur Ehre Gottes, die er durch seine
Musiktalente befördert, und zur Erbauung
und zum Wohle des Volkes, das ihn liebt
und achtet, hier verbleiben.

Obwalden. Zum Toleranzkapi-
tel. Der Erziehungsrath hat den in
Alpnacht niedergelassenen Schweizerbür-
ger reformirter Konfession die Be-
willigung zur Abhaltung einer Schule
ertheilt. Und in Zürich und Basel etc.

dürfen die Katholiken keine — Glocken in ihren Kirchen haben!

Freiburg. Der Staatsrath schlägt den Ankauf des Liguorianerklosters vor, um darin mit Errichtung des Kantonsospitals, dessen Fond nun 400,000 Fr. beträgt, unter Leitung der barmherzigen Schwestern den Anfang zu machen.

Bern. Im Großen Rath wurde die Motion für eine weitere Subsidie von 40,000 Fr. für den Ausbau der katholischen Kirche wieder zurückgezogen. Als angebliche Ursache wurde angeführt, der Große Rath von Bern habe sich beleidigt gefühlt, weil die Nuntiatursache auf das Gesuch Bern's, es möchte die Stadt Bern auch dem Bisthum Basel-Solothurn einverleibt werden, einfach geantwortet, er habe jetzt nicht Zeit, mit dieser Sache sich abzugeben. Dies wurde von Hrn. Regierungs-Präsident Schenk mit dürren Worten mitgetheilt. Aber warum thut Bern denn nichts für die katholische Kirche in Biel? Uebrigens irrt man sich in Bern, wenn man glaubt, die katholische Kirche lasse sich schachern.

Protestant. Berichte aus der Schweiz.

Für Selbstmords-Kandidaten. Die reformirte Gemeinde im St. Appenzell hat mit einem recht sentimental motivirten Beschlusse verordnet, künftig den Selbstmördern „ein christliches, ehrliches Begräbniß“ zu gewähren. Alle jene Kandidaten des Selbstmords, welche ein Ehren-Begräbniß wünschen, werden eingeladen, sich nach Trogen zu begeben und der dortigen Gemeinde die Ehre, ihre Leichen zu besitzen, nicht zu entziehen.

— Diesen Monat Auswanderung von 50 Personen aus der Gegend von Goshau und Straubenzell, die der Mormonen-Sekte zugethan sind, nach Utha, dem Centrum der Mormonen!

Jüdisches aus der Schweiz. Auf Anregung des Rabbiners Kaiserling in Godingen hat sich ein israelitischer Kulturverein gebildet, der 104 Mitglieder aus allen Theilen der Schweiz zählt. Er hat die Aufgabe, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in der Schweiz zu fördern.

Miszellen. Bei dem Gewitter vom Sonntag Nachmittag fiel in Basel ein

Blitzstrahl auf den westlichen Thurm des Münsters, schmolz und zerschlug theilweise die Kannel von der Spitze des Thurmes und verlief dann in den Boden. Der nicht weit von der Linde, die der Blitz verfolgte, stehende Kirchenwärter (es war eben Gottesdienst) wurde am Ohrläppchen und am Arm gestreift und erhielt einen blauen Flecken am Ohr und Risse in den Rockärmel. Seit dem Schlag des Blitzes schlägt die Kirchenuhr nur mehr die Stunde und der unweit befindliche Brunnen läuft nicht mehr.

— Auch in Pfaffnau (St. Luzern) ist der Blitz in den Kirchturm gefallen und in Folge dessen der Helm abgebrannt, die Kirche aber wurde gerettet, doch soll dieselbe bedeutend beschädigt sein.

Kirchenstaat. Rom. Die Nachricht, daß Cardinal Pentini bei Leistung seines Eides gewisse Vorbehalte wegen der weltlichen Macht des hl. Vaters gemacht und daß deshalb unter den geistlichen Würdenträgern in Rom große Aufregung herrsche, erklärt der Cardinal Pentini im Giornale die Roma als unwahr.

— Es treffen täglich aus verschiedenen Diözesen Englands, Amerikas und Deutschlands Gewissensfragen in Betreff des Gebrauchs oder Mißbrauchs des Spiritualismus ein. Man glaubt, daß eine Entscheidung des heil. Stuhles erfolgen wird.

— Der Papst ernennet immer noch Räte für die Congregationen der Propaganda. Das ist ein Zeichen für die Wichtigkeit dieses Zweiges der Kirchenverwaltung zu einer Zeit, wo Rom durch die beschleunigten Verbindungen mit allen Punkten der Erde in häufigerm Verkehr steht.

— Das römische Revolutions-Comite macht in diesen Tagen ein Fiasco nach dem andern. Der letzte kostete aber nicht weniger als 35,000 Fr., mit denen es einen Gefangenwärter von S. Micheletto bestach.

Italien. Viktor Emanuel sei seit der Zusammenkunft mit dem Prinzen Napoleon sehr aufgeräumt und es herrsche wieder einmal in den politischen Kreisen Turins eine sehr kriegerische Luft; man sei dort vollkommen überzeugt, daß

die polnische Frage zum Krieg und zu europäischen Verwicklungen führen und für Italien in Rom ihren Abschluß finden werde.

— Garibaldi wird wieder sehr von der Sicht geplagt, so daß ihm sogar das Schreiben unmöglich gemacht ist. Die „Armonia“ erblickt darin, daß die Hand, welche so grenzenlose Schmähungen gegen den Papst schrieb, nun steif geworden ist und gleichsam verdorrt, die sichtliche und gerechte Strafe Gottes.

Portugal. Wenn den meistens von Juden und Geheimbündern fabrizirten Zeitungen zu glauben wäre, oder wenn man die von der Tribüne wie vom Ministertische in den Cortes tönenden Phrasen für baare Münze annehmen dürfte, so gäbe es kein freieres, glücklicheres Staats- und Privatleben als in Portugal; aber nicht durch die im hohen Orient gefärbte Brille angesehen, ist das Land in jeder Beziehung heruntergekommen, wie kein moderner Staat, Italien für jetzt wenigstens nicht ausgenommen.

Oesterreich. Am 11. Mai hat der Kaiser an dem apostolischen Nuntius, dem zum Cardinal erhobenen Erzbischof de Luca, die feierliche Barrettaufsetzung vollzogen.

— Oesterreich wird die Freiheit der katholischen Kirche in sämtlichen polnischen Provinzen, selbst in den ehemaligen, als Forderung stellen.

— An dem Wiederaufbau des Stephansthurmes in Wien wird im laufenden Jahre sehr thätig gearbeitet werden; erst nach Vollendung des Thurmes wird man an die Arbeit gehen, die am Dome noch nöthig ist.

— Die Schwestern vom Orden des heiligen Franziskus erhielten vom Staatsministerium die Bewilligung, in ganz Oesterreich milde Gaben für ihr Mutterhaus auf die Zeit eines halben Jahres zu sammeln.

— Ungarn. Erzbischof Kunzt von Kalocsa, welcher mit einer Spende von mehreren hunderttausend Gulden das Gymnasium und Convikt in Kalocsa gründete, hat zur Erweiterung desselben wieder 30,000 fl. geschenkt.

— Im erzbischöflichen Consistorium zu Gran wurden Sitzungen über die Cano-

nisations-Angelegenheit der 3 ehrwürdigen Jesuitenpriester Markus Kröschy, Stephan Bongracz und Melchior Groberz abgehalten, welche des Glaubens wegen zu Kaschau 1619 von den Soldaten des rebellischen Protestanten Bethlen Gabor zu Tode gemartert wurden.

Bayern. König Max II. hat in dem klösterlichen Erziehungs-Institute der Dominikanerinnen zu Niederviehbach vier Freiplätze zur Erziehung unbemittelter Beamtentöchter errichtet.

— Am Dom in Regensburg wurde in der Ofterwoche der Hochbau am südlichen Thurm wieder begonnen. Das Maßwerk der Fenster ist größtentheils fertig und erregt durch die Reinheit der Zeichnung und die vollendete Ausführung die allgemeinste Bewunderung. (M. S. B.)

Rassau. Während zwei Wochen wurde in der Pfarrkirche zu Niedertiefenbach von Hochw. Redemptoristen Mission abgehalten. Der große Eifer in Anhörung der Predigten und im Empfang der hl. Sakramente, die Freude und Zufriedenheit, die auf jedem Gesichte strahlte, endlich die Verehrung und Liebe, die man gegen die Söhne des h. Alphons an den Tag legte, beweisen hinlänglich, daß man hier die Gnade einer Mission wohl zu schätzen wußte. Andererseits verdienen die genannten Hochw. Patres für ihr wahrhaft apostolisches Wirken die vollste Anerkennung. Nachdem dieselben vorher in dem in der Nähe gelegenen Frichofen vierzehn Tage hindurch die Mission abgehalten hatten, setzten sie hier ihre Wirksamkeit mit einem Eifer und einer Hingebung fort, die ihnen die Verehrung und Liebe Aller erwarb, die Zeugen ihres unermüdeten Wirkens waren.

England. Zu Bath wohnten die drei als Seelsorger dort wirkenden Benediktiner in ihrer Ordenstracht dem feierlichen Umzuge zu Ehren der Trauung des Prinzen von Wales bei. Der Bürgermeister hatte sie eigens dazu eingeladen.

— Dr. Baring, Bischof von Durham, hat in einem Sendschreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels die gesammte englische Literatur der Freigeisterei beschul-

digt. „Ein weitverbreiteter Geist“, sagt er, „herrscht in vielen Fällen in den wissenschaftlichen Werken, in der populären periodischen Literatur, in den Tagblättern und selbst in den theologischen Schriften des Tages.“ Daß in diesen Worten viel Faktisches ausgesprochen ist, kann schwerlich Jemand läugnen.

— Cardinal Wisemann hat verordnet, daß die Kinder, welche zur ersten hl. Kommunion gehen, eine achttägige Requite halten, die Mädchen im Kloster der Frauen der Himmelfahrt, die Knaben im Hause der P.P. Karmeliter. Dieses Jahr dauert die Requite vom 15. 23. Mai. (Diese Sitte besteht schon längst in Rom und in Frankreich und verdiente auch anderwärts Beachtung.)

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Schwyz.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Das geistliche Kapitel Sursee hat zum Dekan den Hochw. Hrn. Kammerer Jos. Sigris von Kuswil, zum Kammerer den Hochw. Hrn. Pfarrer Elmiger in Schüpfheim gewählt. Zum Sekretar wurde Hochw. Hr. Pfarrer Heller in Wohlhusen und zum Sekretar Hochw. Hr. Pfarrer Jos. Elmiger in Großwangen gewählt. — Die Stift Münster wählte den 11. d. den Hochw. Hrn. Schulherrn Sidler einstimmig zum Pfarrer in Pfäffikon.

Vergabungen. [Aargau.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Häselin hat dem Kirchenfonde von Herznach 400 Fr. und demselben in Zeihen ebenfalls 400 Fr. bestimmt, wovon jeweils am Jahrestage seines Hinscheidens der Zins an die Armen ausgetheilt wird. Sein neuerbautes Wohnhaus sammt 3/4 Zucharten Land (immerhin im Werthe von 12,000 Fr.) in Zeihen ist zu einer Bildungsanstalt für arme Töchter oder Knaben bestimmt; wenn bis 1870 von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht wird, sollen diese Güter verkauft und die Zinsen des Erlöses als Stipendium für arme Jünglinge der Gemeinden Herznach und Zeihen, welche den geistlichen Stand antreten wollen, gewidmet werden.

Memento. [Luzern.] (Brief v. Willisau.) Unser Hochw. Hr. Pfarrer ist neuerdings gefährlich erkrankt, möge Gott ihn seiner Heerde doch noch erhalten; um dieses zu erreichen, mögen besonders seine geistlichen Amtsbrüder ihn im Gebete nicht vergessen.

R. I. P. [Luzern.] Samstag den 9. Mai Abends um 1/2 10 Uhr starb der Hochw. Hr.

Pfarrer Franz Xaver Heberli in Inwil. Nachdem derselbe zwei Jahre und zwei Monate seiner Pfarrgemeinde segensreich vorgestanden war, hat nach einer länger dauernden Krankheit ein Herzübel seinem Leben in einem Alter von noch nicht erfüllten 34 Jahren ein Ende gebracht. Seine Beerdigung fand Dienstag den 12. Mai Morgens 8 Uhr in Inwil statt. Hochw. Hr. Dekan Bueh hielt die Leichenrede. Mit gewohnter Meisterhaftigkeit zeichnete der Prediger im I. Theile des Vortrages Erziehung, Leben und treffliches, wenn auch leider nur allzu kurzes Wirken des Seligen, und sprach im II. Theile von dem Abschiedsworte des Verbliebenen an seine verwaisten Pfarrkinder. Gewiß werden diese inhaltsschweren Worte Allen unvergänglich sein.

[St. Gallen.] (Vf.) Vorletzte Woche ist gestorben und am 2. Mai beerdigt worden der Hochw. Hr. Pfarrer Joller in Bättis. Der Knabe hatte seine erste Bildung in Feldkirch erhalten, die höhere in Luzern und Tübingen. Ganz arm hat sich der talentvolle Jüngling gut durchgeschwungen, wenn auch nicht gerade polirt; was den Mann aber auszeichnete war seine Liebe zu den Armen; so hat er den armen Bättisern auch größtentheils das Geld zu einem Kirchenbau zusammengebettelt, und hoffte denselben diesen Sommer beginnen zu können. Doch der Herr hat ihn vorher noch abberufen, denn bei ihm gilt wahrhaft: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Bosamenter aus dem Kanton Solothurn, in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspißen zu Alben, Neberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei zc. Zugleich mache den Tit. H. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.